

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Mai 2025

Mit Augenmass regulieren: Pflanzenschutz verantwortungsvoll steuern

Das Parlament beschloss 2021, mit umfassenden gesetzlichen Anpassungen die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Vier Jahre nach Inkrafttreten der Gesetze, sowie der Umsetzung und Wirkungskontrolle werden die Konsequenzen der beschlossenen Massnahmen sichtbar. Es zeigt sich: Während die Ziele beim Schutz von Mensch und Umwelt erreicht wurden, wurde der Schutz der Kulturen vernachlässigt. Die Risiken für Ernteverluste und Qualitätseinbussen nahmen deutlich zu, in gewissen Kulturen sinkt die Anbaubereitschaft. Nachbesserungen sind unumgänglich geworden.

Die Verhinderung des Eintrags von schädlichen Stoffen in die Umwelt ist ein zentraler Pfeiler des Umweltschutzgesetzes (USG) gestützt auf das Vorsorgeprinzip. Das Chemikaliengesetz (ChemG) regelt den Schutz der Umwelt, der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen. Gestützt auf die Risikobewertung erlässt der Bundesrat Vorschriften zum Umgang mit diesen Stoffen mit dem Ziel, die Risiken auf ein sinnvolles Mass zu reduzieren.

Zielkonflikte in der Land- und Ernährungswirtschaft durch arbiträre Grenzwertfestsetzungen

An der Schnittstelle zwischen Natur und Produktion, Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen ergeben sich unweigerlich Zielkonflikte zwischen Schutz der Umwelt und Schutz der Kulturen. Die eingeführten Massnahmen zur Reduktion der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Pa. Iv.19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» folgten dem Vorsorgeprinzip und führten zu einer Verschärfung der Grenzwerte für Metaboliten (Abbauprodukte) von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser. Der einheitliche Grenzwert von 0.1 µg/l für Metaboliten, ungeachtet der Tatsache, ob sie für Mensch und Umwelt gefährdend, also relevant, oder nicht-relevant sind, ist willkürlich statt wissenschaftsbasiert. Die Grenzwerte für Grundwasser sind nun schärfer als die Anforderungen an das Trinkwasser gemäss Lebensmittelrecht, das nach wie vor zwischen relevanten und nicht-relevanten Abbauprodukten unterscheidet. Gleichzeitig hat dieser arbiträre Grenzwert im Gewässerschutzgesetz direkte negative Auswirkungen auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und gefährdet die Nahrungsproduktion. Ob die Grenzwertverschärfung ohne umfassende Risikoabschätzung die hohen Folgekosten rechtfertigt, ist höchst fragwürdig.

Ein einseitiges Vorsorgeprinzip schafft neue Risiken

Dass bei der Festlegung von Grenzwerten nicht nur Risiken für Mensch und Umwelt, sondern auch andere Faktoren wie zum Beispiel das Risiko der Nichtanwendung von Produkten einbezogen werden müssen, zeigt beispielhaft die Motion 25.3421 «PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen». Sie fordert, dass auch die Vollziehbarkeit der Massnahme sowie gesellschaftliche oder wirtschaftliche Aspekte miteinbezogen werden müssen. Bezogen auf den Pflanzenschutz heisst das: Schweizerinnen und Schweizer haben immer wieder manifestiert, dass sie eine umwelt- und tierfreundliche, lokale Produktion von Nahrungsmitteln in hoher Qualität zu gleichzeitig bezahlbaren Preisen wünschen – und damit eine eben umfassend nachhaltige Landwirtschaft.

Korrekturen mit Augenmass

Um den Schutz der Kulturen auch künftig sicherzustellen, müssen die Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln mit der EU harmonisiert werden. Dies fordert die Pa. Iv. 22.441 «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» mit der Übernahme von Risikobeurteilungen aus der EU für die Beurteilung von Schweizer Zulassungen. Im Bereich des Gewässermonitorings ist ebenfalls eine Harmonisierung mit der EU nötig, um auf vergleichbaren Grundlagen die Risikobewertungen vorzunehmen. Die Mo. 25.3154 «Das Schweizer Gewässermonitoring an dasjenige der EU angleichen» fordert die Übernahme der robusten EU-Verfahren, welche europaweit den Umweltqualitätsnormen entsprechen.

Parlamentsgeschäfte

25.3421 Mo. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten

Im Ständerat am Mittwoch, 4. Juni 2025

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: Bei der Festlegung von Grenzwerten für PFAS, insbesondere in den Bereichen der Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung, sollen neben den Gesundheits- und Umweltrisiken auch die Tauglichkeit für den Vollzug, die bestehenden Grundbelastungen, die Kohärenz zu anderen Grenzwerten und die wirtschaftlichen Folgen, inklusive des Schutzes der Kulturen, berücksichtigt werden.

24.443 Pa. Iv. Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums

Im Ständerat am Donnerstag, 5. Juni 2025, ev. im Nationalrat am 12. Juni 2025

Empfehlung: JA zur Minderheit WAK-S

Begründung: Die Agrarindustrie lehnt wissenschaftlich unbegründete Verbote ab und setzt sich für die Aufhebung des Gentechnik-Moratoriums ein. Es ist wichtig, den Produzenten den Zugang zu den neuen Züchtungsverfahren zu ermöglichen. Der vorliegende Bundesratsentwurf für das Spezialgesetz zum Umgang mit den neuen Züchtungsverfahren ist dazu untauglich. Die EU entwickelte einen pragmatischen Ansatz, dem die Schweiz folgen sollte.

25.3154 Mo. Das Schweizer Gewässermonitoring an dasjenige der EU angleichen

Im Ständerat am Donnerstag, 5. Juni 2025

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der Schweiz ist weitgehend mit derjenigen in der EU harmonisiert. Beim Gewässermonitoring werden hingegen unterschiedliche Monitoringstandards angewandt: Während für das Monitoring in Deutschland bei chronischen (permanenten) Grenzwerten die Jahresmittelkonzentration zur Beurteilung verwendet wird, kommt in der Schweiz eine 2-Wochenmischprobe zur Anwendung. Die Resultate sind nicht vergleichbar. Es ist notwendig, dass die Schweiz nicht nur die Zulassung und die Qualitätsstandards der EU übernimmt, sondern auch die Methodik und die Kriterien für das Monitoring, mit welchem diese Standards überprüft werden.

20.3052 Mo. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel

Im Ständerat am Donnerstag, 5. Juni 2025

Empfehlung: NEIN zur Motion

Begründung: Die plötzliche Senkung der Grenzwerte für Metaboliten im Grundwasser durch die Behörden beim Verbot von Chlorothalonil, die nicht auf einer tatsächlichen toxikologischen Beurteilung basiert, führte schweizweit teilweise zu massiven Überschreitungen der Grenzwerte. Sie haben einen enormen und unnötigen Sanierungsbedarf der Trinkwasserversorgung ausgelöst. Die Klage einer der Herstellfirmen dagegen ist nach wie vor beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Eine wissenschaftlich fundierte und den effektiven Risiken entsprechende Grenzwertfestlegung für Grundwasser auch im Gesetz kann unnötige Sanierungen vermeiden, ohne Gesundheitsrisiken zu tangieren.

24.3078 Mo. Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von DigiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe

Im Nationalrat am Mittwoch, 4. Juni 2025

Empfehlung: JA zur geänderten Vorlage

Begründung: Eine Vereinfachung der Nutzungspflicht und die Sicherstellung des Datenschutzes sind durch den Bundesrat dauerhaft sicherzustellen.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.